

DEUTSCHLAND

FEHLSTART
Seriose Privatvermittler haben mit den Gutscheinen bisher kaum zu tun – im ganzen Bundesgebiet sind erst sechs eingelöst worden



ARBEITSMARKT

Trügerischer Schein

Die neuen Spielregeln für die private Vermittlung von Arbeitslosen locken Trickser und Geschäftemacher an

Verdienen Sie an Ihrer eigenen Arbeitsvermittlung mit*, lockt der Münchner Arbeitsvermittler Thomas Heinle im Internet Arbeitslose: „Als Honorar überweisen wir Ihnen bis zu 500 Euro!“ Die Selbstbedienungsaktion finanzieren die Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit (BA). 75 Millionen Euro hat sie in diesem Jahr für deren Honorierung eingeplant. Von maximal 2500 Euro, die jeder Kupon dem erfolgreichen Vermittler bringt, reicht Heinle einen Teil an

den Gutscheininhaber weiter. Acht Interessenten haben schon angebissen.

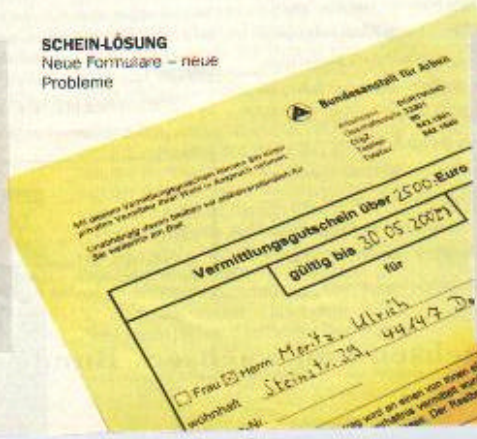
Von der Realität eingeholt: Florian Gerster (SPD), der neue Chef der Bundesanstalt, wünschte sich bei seinem ersten Auftritt als Verkünder der monatlichen Arbeitslosenzahlen in Nürnberg mehr Seiteneinsteiger in die Arbeitsvermittlung. Schon einen Monat später reift die Hoffnung zur Wirklichkeit – nur ganz anders als gedacht. Nach dem Skandal um die Bundesanstalt zimmerte Rot-Grün in beispielloser Eile eine Gutscheine-Regelung für die Privatvermittlung. Die neue Konkurrenz sollte mehr Arbeitslose in

Jobs und die BA auf Trab bringen. Doch eine Vielzahl von Schlupflöchern lässt Schützohren und Geschäftemacher leichte Beute wittern. Eine echte Beschäftigungswirkung ist bislang hingegen kaum auszumachen.

„Ob der private Vermittler Ihr Ehepartner, Ihr Nachbar, Ihr Vater oder Bruder oder sonst wer ist, spielt keine Rolle“, empfiehlt ein Hasebald-Konzepte-Verlag unverhohlen seinen Gutscheine-Ratgeber. „Lassen Sie sich doch von einem arbeitslosen Freund vermitteln, und vermitteln Sie den im Gegenzug auch, so können beide etwas erhalten.“ Wer den Ratschlag befolgt, kann



SCHEIN-LÖSUNG
Neue Formulare – neue Probleme



PRÄMIENSYSTEM
Die Gutscheine gelten für die Vermittlung eines Jobs mit mindestens 15 Stunden Wochenarbeitszeit nach mindestens dreimonatiger Arbeitslosigkeit. 1000 Euro erhält der Vermittler sofort, den Rest nach sechsmonatiger Beschäftigung.

Dauer der Arbeitslosigkeit	Honorar in Euro
3 bis 6 Monate	1500
6 bis 9 Monate	2000
länger als 9 Monate	2500



AUFPASSER

BA-Chef Gerster will erst abwarten, wie sich der Umgang mit den von Arbeitsminister Riester weit gefassten Regeln entwickelt.



MEHR WETTBEWERB mit den Privaten soll in den Arbeitsämtern den alten Behörden-trott ablösen

noch schnell einen Kumpel als „Vermittler“ einschalten, wenn sich ohnehin ein neuer Job abzeichnet – Gewerbeschein reicht, weitere Kontrollen gibt es nicht mehr.

Ansonsten gibt die Hasebald-Ideenschmiede unter anderem Tipps zur Gründung von Briefkastenfirma. Der Privatvermittler Heinle hingegen beteuert, ihm gehe es nicht um dubiose Geschäftemacherei. Er wolle mit seinem Aufruf zur Bereicherung nur möglichst drastisch die neuen Vorschriften anpremen: „Ich mache das so lange weiter, bis das Gesetz weg ist.“

Die Missbrauchsmöglichkeiten sprengen die Grenzen der Vorstellungskraft, so Heinle. Eine Firma mit hohem Personalwechsel könne nun zum Beispiel einen Mitarbeiter ihres Personalbüros ausgliedern und sich munter die „Vermittlung“ von Leuten versilbern lassen, die sie ohnehin anheuern würde.

Möglich macht's der Wegfall der früheren „Erlaubnispflicht“ für Privatvermittler, die den Landesarbeitsämtern

ihre Seriosität nachweisen mussten. Die bayerische Sozialministerin Christa Stewens (CSU) verlangt die Wiedereinführung dieser Pflicht, um den Missbrauch der Gutscheine zu verhindern. Zulassungsstelle dürften aber nicht mehr die Arbeitsämter sein, die sonst ihre eigene Konkurrenz abblocken könnten. „Die Industrie- und Handelskammern scheinen mir am geeignetsten“, empfiehlt die Ministerin.

„Gewisse Mitnahmeeffekte“ hatte Arbeitsminister Walter Riester (SPD) schon bei Einführung der Bons eingeräumt. In seinem Haus zuckt man jetzt mit den Schultern: Für die Privatvermittlung sei bewusst ein weiter Rahmen gefasst worden – sonst hätte es wieder geheißen, „Regel-Riester“ wolle alles durchreglementieren. Der Minister schiebt die Verantwortung nach Nürnberg weiter: Gerster und seine Leute sollen die Entwicklung beobachten und gegebenenfalls eingreifen.

Die sind aber unschlüssig, ob sie gegen Tricks und Mogeleyen überhaupt

vorgehen können: Selbst wenn der Arbeitslose mitkassiert, „ist längst nicht sicher, ob das missbräuchlich ist“, bekennt ein BA-Mitarbeiter. „Das prüfen die Juristen erst noch.“

Die Rechtsexperten sind so ziemlich die Einzigen, denen die Gutscheine Arbeit verschaffen. Bislang legten private Vermittler erst sechs von knapp 25 000 ausgegebenen Kupons zum Kassieren vor. Gerster will abwarten, wie die Situation sich weiter entwickelt: „Bevor man nach Veränderungen ruft, sollte man erst einmal die neuen Möglichkeiten genau ansehen und sie testen.“ Die Vermittler müssten sich noch darauf einstellen. Auch Riester verdrößt auf später. Man habe „etwas Neues geschaffen, das ein wenig Zeit braucht, um sich durchzusetzen“.

Praktiker bleiben skeptisch. „Unseriösen Handlungen ist Tür und Tor geöffnet“, befürchtet Anke Peiniger, Vorsitzende des Bundesverbands Personalvermittlung. Bis Ende Juni will ihr Verband Qualitätsstandards für die Vermittlung festschreiben. Gerster kann sich vorstellen, dass daraus ein Vermittlungs-TÜV wird – aber der gilt dann eben nur als Selbstverpflichtung für Verbandsmitglieder.

Peiniger selbst macht aus der Not eine Tugend und nutzt die dehnbare Gutscheine-Regelung für eine Einstellungsprämie auf eigene Faust. Von Arbeitgebern auf Personalsuche verlangt sie im branchenüblichen Beratungsvertrag ein Erfolgshonorar in Höhe von zwei bis drei Monatsgehältern des Vermittelten. Diese Summe mindert sie um ihr Gutscheine-Honorar – und bietet so einen geldwerten Anreiz, einen Arbeitslosen einzustellen. ■

HANS-JÜRGEN MORITZ



MAHNERIN

Vor dem Missbrauch der Gutscheine warnt Anke Peiniger, Vorsitzende des Vermittlervereins